

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 26. März 2003

475. Schriftliche Anfrage von Renate Schoch betreffend VBZ-Haltestelle Werdhölzli, Videoüberwachungsanlage. Am 12. Februar 2003 reichte Gemeinderätin Renate Schoch (AL) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2003/51 ein:

Laut Medienberichten (TA 18.1.2003) haben die VBZ an der Endstation Werdhölzli der Tramlinie 4 eine Videoüberwachungsanlage installiert. Ziel ist laut VBZ, Vandalenakte frühzeitig zu erkennen oder zu verhindern. Die Kamera wird gemäss Angaben der VBZ bei der Einfahrt des Trams eingeschaltet, bei der Ausfahrt wieder ausgeschaltet.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde die Videoüberwachungsanlage an der Tramendstation Werdhölzli installiert?
2. Werden auch andere Tram- bzw. Bus-Endstationen oder Haltestellen überwacht? Wenn ja, welche?
3. Bei der Videoüberwachung an der Tramendstation Werdhölzli handelt es sich gemäss Angaben der VBZ um einen Versuch. Wie lange dauert diese Versuchsphase? Nach welchen Kriterien wird über eine Weiterführung bzw. Ausdehnung auf andere Haltestellen/Endstationen entschieden?
4. Wird bei der Ausfahrt des Trams nur der Bildschirm oder auch die Kamera ausgeschaltet?
5. Verfügt die VBZ-Leitstelle über einen Bildschirm mit Verbindung zur Kamera am Werdhölzli?
6. Werden die Aufnahmen der Kamera aufgezeichnet? Wenn ja, wer prüft sie? Wie lange werden sie aufbewahrt? Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich dieses Vorgehen?
7. Wurde der Datenschutzbeauftragte der Stadt Zürich über das Vorgehen informiert? Wenn ja, liegt eine Stellungnahme von ihm vor?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bei der Installation an der Endstation Werdhölzli handelt es sich um eine Einrichtung, die dem Wagenführer oder der Wagenführerin ein Bild der linken Seite des Tramzuges verschafft. Diese Seite des Fahrzeuges ist nicht einsehbar für das Fahrpersonal, einerseits weil die Tramzüge auf dieser Seite über keine Rückspiegel verfügen, andererseits steht das Fahrzeug mit dem hinteren Fahrzeugteil in einer Rechtskurve, so dass ein Teil der Anhänger sogar in einem toten Winkel liegt.

Bei der Installation handelt es sich nicht um eine Videoüberwachung im geläufigen Sinne, sondern um eine Art «elektronischer Rückspiegel», am besten vergleichbar mit Kameras in Lastwagen für die Sicherung von Rückwärtsfahrten.

Diese Art von Kontrollanlagen sind bei Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs häufig, sie zeigen dem Fahrpersonal den Fahrgastwechsel in langen Haltestellen und speziell bei Haltestellen mit uneinsehbaren Kurven. Es findet dabei weder eine Datenfernübertragung in eine Leitstelle statt noch werden die Daten aufgezeichnet.

Mit der Kontrollanlage bezwecken die Verkehrsbetriebe (VBZ) die Überwachung ihres Fahrzeugs während des Endaufenthalts. Die Überwachung zielt darauf ab, Sprayereien und andere Akte des

Vandalismus auf der normalerweise nicht einsehbaren Seite des Fahrzeugs zu verhindern und erkennbar zu machen, wenn eine Person von der linken Fahrzeugseite her die Puffer übersteigen will, um die Einstiegsseite der Fahrzeuge zu erreichen. Beide Vorgänge sind leider keine Einzelfälle.

Zu Frage 1: Die Anlage wurde am 9. Dezember 2002 in Betrieb genommen.

Zu Frage 2: Bei der Anlage an der Endstation Werdhölzli handelt es sich um eine Versuchsanlage. Bei den Verkehrsbetrieben gibt es eine weitere Anlage in ähnlichem Stil: Bei der führerlosen Seilbahn Rigiblick wird das Bild der Talstation auf einen Bildschirm in der Bergstation übermittelt. Die Anlage muss durch Intervention im Kontrollraum der Anlage aktiviert werden. Zweck der Anlage ist es, die Bahn bei Revisionen und Kontrollarbeiten mit der Sicherheit in Gang setzen zu können, dass sich keine Fahrgäste im Fahrzeug oder in unmittelbarer Nähe des Fahrzeuges der Talstation befinden.

Bei der UBS-Polybahn AG, wo die Verkehrsbetriebe mit der Betriebsführung beauftragt sind, sind in der Berg- und Talstation Videokameras installiert, welche die vier Haltekanten überwachen. Bei der Einführung des vollautomatischen Betriebs verlangte das Bundesamt für Verkehr (BAV) als zuständige eidgenössische Behörde besondere Sicherheitsvorkehrungen. So wurde in der Plan genehmigungsverfügung vom 15. Januar 1996 unter anderem als Auflage festgehalten, dass bei einer Alarmauslösung gleichzeitig die Tal- und Bergstation von der Betriebsleitstelle aus beobachtet werden können müssen. Ein Alarm resultiert beispielsweise dadurch, dass eine Person unerlaubterweise in eine mit Lichtschranken abgesicherte Gefahrenzone eindringt. Der Monitor, der sich in der Betriebsleitstelle der Verkehrsbetriebe in Zürich Altstetten befindet, ist normalerweise dunkel. Das Bild wird automatisch aufgeschaltet, sobald bei der entsprechenden Haltekante ein Alarm ausgelöst wird. Das Bild ermöglicht es den Verantwortlichen der Leitstelle im Alarm- oder Störfall, sofort die sich aufdrängenden Massnahmen zu treffen. Dies kann das Aufbieten von Pikettendienst, Polizei, Sanität oder Feuerwehr beinhalten. Eine Aufzeichnung der von den Videokameras aufgenommenen Bilder findet nicht statt.

Auf dem Netz der Verkehrsbetriebe gibt es zudem seit 1986 in den drei unterirdischen Haltestellen des Tramtunnels Schwamendingen Videoüberwachungsanlagen mit insgesamt 15 Kameras mit Aufzeichnung von Daten vor Ort. Die Daten werden nicht in die Leitstelle der Verkehrsbetriebe übertragen. Nach gemeldeten Übergriffen werden die Bänder ausschliesslich durch die zuständigen Fachstellen der Stadtpolizei gesichtet. Die notwendige Anlage zum Lesen der codierten Bänder befindet sich beim Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei. Die Bänder werden nach 48 Stunden automatisch überschrieben.

Zu Frage 3: Der Versuch hat vom 9. Dezember 2002 bis zum 28. Februar 2003 gedauert, er wird momentan ausgewertet. Die VBZ werden die Erreichung der beabsichtigten Wirkung, die Zuverlässigkeit der Anlage, die Qualität der Bilder, die Reaktionen von Fahrgästen und Anwohnern untersuchen.

Die Verkehrsbetriebe denken im Fall einer Ausdehnung solcher Installationen auf andere Haltestellen eher an mobile Anlagen.

Solche sind situativ einsetzbar, und es sind kaum kostenintensive bauliche Massnahmen an der Infrastruktur nötig.

Zu Frage 4: Bei der Ausfahrt des Trams wird der Monitor mit einer Verzögerung von etwa 5 Sekunden automatisch ausgeschaltet. Die Kamera selber läuft weiter, das Signal wird aber nirgends mehr empfangen.

Zu Frage 5: Die VBZ-Leitstelle verfügt über keine Verbindung zur Anlage im Werdhölzli.

Zu Frage 6: Die Aufnahmen werden nicht aufgezeichnet.

Zu Frage 7: Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Zürich wurde nicht im Voraus über das Projekt informiert. Dies war auch nicht nötig, weil die Installation keine Implikationen im Zusammenhang mit Belangen des Datenschutzes hat. Der Datenschutzbeauftragte liess sich allerdings am 17. Dezember 2002 und danach auch noch vor Ort über die Anlage informieren. Dem Stadtrat liegt keine Meinungsäusserung des Datenschutzbeauftragten vor.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner